

Juni 2024

Wichtige Informationen für LKV-Mitglieder

LKV-Vertreterversammlung 2024

Die diesjährige Vertreterversammlung des Landeskontrollverbandes Rheinland-Pfalz-Saar fand am 11.06.24 auf dem RUW-Gelände in Fließem statt. Neben der Vorstellung aktueller Informationen und der Jahresbilanz standen in diesem Jahr ebenfalls Wahlen zum Gesamtvorstand auf der Tagesordnung.

Satzungsgemäß sind einige bisherige Mitglieder des Gesamtvorstandes ausgeschieden. Neu gewählt wurden Peter Follmann, Dodenburg, Stefan Fiedler, Habscheid, Georg Wilsmann, Seinsfeld sowie Johannes Mertesdorf, Pronsfeld.

Ein weiterer Wechsel hat innerhalb des geschäftsführenden Vorstandes stattgefunden. Der bisherige Vorsitzende Manfred Zelder ist aus Altersgründen aus dem Vorstand ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger wurde Michael Schreiner aus Blieskastel-Breitfurt gewählt. Zu dessen Stellvertretern wurden Christian Bange, Seibersbach, Alfred Bormann, Biesdorf, Andreas Meyers,

Binscheid und Georg Wilsmann, Seinsfeld gewählt.

Wir gratulieren dem neuen Vorsitzenden und wünschen Ihm alles Gute für sein neues Amt.



Der neue LKV-Vorsitzende Michael Schreiner verabschiedet den scheidenden Vorsitzenden Manfred Zelder mit einer Laudatio und einem Präsentkorb (Foto: LKV)

Einführung neuer Prüfverfahren

Um den Betrieben in Rheinland-Pfalz und dem Saarland mehr Flexibilität und Freiheiten im Rahmen der monatlich stattfindenden Milchleistungsprüfung zu gewähren, hatte der Vorstand bereits im letzten Jahr angekündigt, das Angebot der Prüfverfahren zu erweitern. Die Einführung der zusätzlichen Prüfverfahren sowie die dazugehörigen Mitgliedsbeiträge wurden während der Vertreterversammlung beschlossen. Somit bietet der LKV RLP-Saar ab dem 01.10.2024 ein erweitertes Spektrum an Prüfverfahren an. Diese werden im Folgenden vorgestellt und erklärt.

Das reguläre Prüfverfahren, das von ca. 60 % der Betriebe in Rheinland-Pfalz angewendet wird, ist das Prüfverfahren AL42.

Der erste Buchstabe, in diesem Fall das A, steht dabei für die Art der **Prüfmethode**. Somit für das **WER** die Milchleistungsprüfung durchführt. Das **A** steht für eine **amtliche Prüfung durch einen Prüfungsbeauftragten**, in diesem Fall durch den Mitarbeiter des LKV.

Neu hinzu kommt die sogenannte **B-Prüfung**. Das B steht für die **betriebliche Prüfung**. Ab sofort besteht somit die Möglichkeit, sich als Betrieb selber prüfen zu können. Dies muss allerdings nach strikten Vor-

gaben des LKV erfolgen, damit eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse und damit auch Richtigkeit der Zuchtwerte gewährleistet ist. Als dritte Methode gibt es die **C-Prüfung**, eine **Kombination aus Prüfmethode A und B**. Diese wird in unserem Verband aber nur in Ausnahmefällen angeboten.

Der zweite Buchstabe in der Benennung des Prüfverfahrens steht für das Prüfschema. Hier wird festgelegt **WIE** die Milchprobe gezogen wird.

In Rheinland-Pfalz-Saar werden aktuell die Prüfschemas L, T, E, H sowie U angeboten. Eine kurze Erläuterung wird für das Prüfschema L gegeben. Alle weiteren Erläuterungen entnehmen Sie der Tabelle.

Für den Buchstaben L bedeutet dies, dass die Milchmenge am festgelegten Stichtag, für alle Gemelke zu allen Melkzeiten (abends und morgens) gemessen wird. Die Probenahme am Prüftag erfolgt für alle Gemelke, die Zusammensetzung der Milchprobe erfolgt konstant. Das bedeutet, dass jeweils morgens und abends eine gleiche Milchmenge als Probe entnommen und abgefüllt wird. Diese Probe geht anschließend ins Labor zur Bestimmung der Inhaltsstoffe, des Harnstoffgehalts und der somatischen Zellzahl.

Tabelle 1: Kennzeichnung des Prüfschemas mit einem Buchstaben (Kombination aus Milchmenge/Probenahme), BRS Richtlinie 1.1

Schema	Milchmengenfeststellung				Probenahme am Prüftag			
	Art der Feststellung im Prüfzeitraum	Häufigkeit im Prüfzeitraum	Melkzeit	Schätzung des Gesamtmelks	Häufigkeit am Prüftag	Zusammensetzung	Melkzeit	Schätzung Inhaltsstoffe
S	St	a	a	n	a	anteil.	a	n
L	St	a	a	n	a	konst.	a	n
M	St	a	a	n	1	konst.	altern.	j
N	St	a	a	n	1	konst.	gleichbl.	j
O	St	a	a	n	1	konst.	gleichbl.	n
P	St	a	a	n	2 von ≥ 3	konst.	gleichbl.	j
Q	St	a	a	n	2 von ≥ 3	konst.	gleichbl.	n
T	St	1	altern.	j	1	konst.	altern.	j
U	St	1	gleichbl.	j	1	konst.	gleichbl.	i
E	t	a	a	n	a	anteil.	a	n
F	t	a	a	n	a	konst.	a	n
G	t	a	a	n	1	konst.	altern.	j
H	t	a	a	n	1	konst.	gleichbl.	j
I	t	a	a	n	1	konst.	gleichbl.	n
J	t	a	a	n	> 1	konst.	gleichbl.	n
V	7	7	a	n	1	konst.	gleichbl.	n
W	t	a	a	n	1	konst.	altern.	j
Z	t	a	a	n	1	konst.	altern.	n
C	t	a	a	n	2 von ≥ 3	konst.	gleichbl.	j
D	t	a	a	n	2 von ≥ 3	konst.	gleichbl.	n

Quelle: BRS-Richtlinie 1.1 für das Verfahren der Durchführung der Milchleistungs- und Qualitätsprüfung (MLP) bei Rindern

Als nächstes in der Abfolge der Bezeichnung folgt eine erste Zahl. Diese steht für

das Prüfintervall und **in welchem Rhythmus** die Probe gezogen wird. Allgemein stehen folgende Rhythmen zur Auswahl:

Tabelle 2: Prüfintervalle für die Leistungsberechnung von MLP-Kühen

Prüfintervall		Minimale Anzahl der Milchleistungsprüfungen im Jahr
D	Tägliche Prüfung (Milchmenge)	310
1	1-wöchentliche Prüfung	44
2	2-wöchentliche Prüfung	22
3	3-wöchentliche Prüfung	15
4	4-wöchentliche Prüfung	11
5	5-wöchentliche Prüfung	9
6	6-wöchentliche Prüfung	8
7	7-wöchentliche Prüfung	7
8	8-wöchentliche Prüfung	6

Quelle: BRS-Richtlinie 1.1 für das Verfahren der Durchführung der Milchleistungs- und Qualitätsprüfung (MLP) bei Rindern

Der Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar bietet davon die Prüfintervalle 4 und 8 wöchentliche Prüfungen an. In einem 4 wöchentlichen Rhythmus kommt der Betrieb somit auf 11 Milchleistungsprüfungen im Jahr, bei einem 8 wöchentlichen Rhythmus auf 6 Milchleistungsprüfungen im Jahr.

Die letzte Zahl (im Falle des Beispiels die Zahl 2 aus AL42) kennzeichnet die **Melkfrequenz**. Die Melkfrequenz gibt an, **wie häufig** am Tag gemolken wird. Ein durchschnittlicher

Milchviehbetrieb melkt 2-mal täglich. In der Praxis immer verbreiteter ist ebenfalls ein 3-mal tägliches Melken.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Das Verfahren AL42 ist das Standardverfahren des Landeskontrollverbandes Rheinland-Pfalz-Saar. Charakteristisch für dieses Verfahren ist, dass ein Milchkontrolleur die

Milchleistungsprüfung durchführt. Die Kontrolle findet an einem vereinbarten Stichtag statt. Alle Gemelke des Tieres am Prüftag werden geprüft, in der Regel abends und morgens. Die Inhaltsstoffe der Milchprobe werden im LKV-Labor in Föhren gemessen. Insgesamt wird 11-mal im Jahr (4-wöchentliche Prüfung) eine Milchleistungsprüfung durchgeführt. Die Melkfrequenz liegt bei 2-mal täglichem Melken.

Ein Wechsel des Prüfverfahrens ist zweimal im Jahr (in den Monaten April und Oktober) möglich, muss schriftlich mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten beantragt werden und ist, je nach Prüfverfahren, mit neuen Pflichten verbunden.

Strebt der Betrieb das Durchführen einer B-Kontrolle an, ist beispielsweise zu gewährleisten, dass der Betrieb an einer Schulung zur Bedienung des Milchmengenerfassungsgerätes (IMME) teilnimmt. Ebenfalls

ist der Prüftag, an dem die Milchleistungsprüfung durchgeführt wird, nicht verhandelbar.

Das vom LKV zur Verfügung gestellte Material in Form von konservierten Probenflaschen und -kisten, Milchmengenmessgerät (TRU-Tester) oder wahlweise Ori-Collectoren, sind pfleglich zu behandeln und am Ende der Kontrolle in einem gereinigten,

Dateneingabe TAM-Datendank

Seit dem 01.01.2023 gilt das geänderte Tierarzneimittelgesetz (TAMG). Somit sind Halter von Milchvieh (ab der 1. Kalbung), Zukaufs-/Aufzuchtälbern (Kälber, die nicht auf dem Haltungsbetrieb geboren wurden), Zuchtsauen und Ferkel sowie Jung- und Legehennen, Mastputen und Masthühner dazu verpflichtet, im Rahmen des Antibiotika-Monitorings Meldungen in der HI-Tier-Datenbank vorzunehmen. Der Betrieb meldet halbjährlich, jeweils zum 01.01 - 14.01. und 01.07- 14.07 eines Jahres.

Für die einzelnen Betriebe bedeutet dies: Während der Tierarzt u.a. die Meldung der Verabreichung und Dosierung des Medikaments übernimmt, ist der Landwirt verantwortlich für die **Meldung der Nutzungsart und der Tierbewegungen** (d.h. Bestandsänderungen im jeweiligen Halbjahr; zur Berechnung der halbjährlichen durchschnittlichen Bestandszahlen.)

Die elektronischen Meldungen müssen nur erfolgen, wenn im Jahresdurchschnitt mehr Tiere gehalten werden, als die gesetzlichen Bestandsuntergrenzen festlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team vom LKV

einwandfreiem Zustand wieder dem zuständigen Milchkontrolleur auszuhändigen. Zusätzlich sind dem Milchkontrolleur alle Angaben zu Kalbungen, Kalbeverlauf, Trockenstellen, Tierzu- oder Abgänge schriftlich mitzugeben.

Die Monatsbeiträge können Sie auf der LKV-Homepage unter www.lkv-rlp-saar.de/Milchleistungsprüfung/Beiträge abrufen.

Während die Nutzungsart nur einmal angegeben werden muss (erfolgt mit der ersten Meldung des Betriebes in der TAM-Datenbank, müsste somit 2023/I erfolgt sein), muss der **durchschnittlichen Tierbestand jedes halbe Jahr erneut in der TAM-Datenbank eingegeben** und aktualisiert werden.

Sofern keine antibiotische Behandlung im Betrieb vorgenommen wurde, ist zwingend eine **Nullmeldung** durch den Betriebsleiter vorzunehmen.

Die elektronische Meldung erfolgt über die Tierarzneimitteldatenbank (TAM) des Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier).

In diesem Jahr verschickt der LKV keine Meldeformulare zur manuellen Eingabe an die Mitglieder. Die Formulare können Sie auf unserer Homepage <https://www.lkv-rlp-saar.de/>

unter dem Reiter TAM-Informationen und Formulare herunterladen und anschließend an team@lkv-rlp-saar.de senden. Bei Fragen melden Sie sich gerne. Für das erste Halbjahr 2024 ist die Eingabe der betriebspezifischen Daten ist noch bis zum **14.07.2024** möglich.